

Sitzung der 77. Europaministerkonferenz

am 7. Juni 2018 in Brüssel

TOP 4: EU / Türkei

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen der Türkei, der EU und den EU-Mitgliedstaaten hervor. Gerade Deutschland und die Türkei haben seit Jahrzehnten enge Beziehungen auf vielen Gebieten. Auch auf regionaler Ebene gibt es enge Verbindungen zur Türkei.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass die Türkei seit 1949 Mitglied des Europarates ist und die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat. Bereits 1963 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen der (damaligen) EG und der Türkei geschlossen. Seit Oktober 2005 verhandelt die EU offiziell mit der Türkei über einen Beitritt zur Europäischen Union. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise arbeitet die EU eng mit der Türkei zusammen. Auch als NATO-Mitglied fungiert die Türkei für Deutschland und die EU als wichtiger Partner.
3. Allerdings haben insbesondere die Ereignisse in den Jahren 2016 und 2017 das Verhältnis der Türkei zu Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten erheblich belastet. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verurteilen ausdrücklich den Putschversuch vom 15. Juli 2016. Jedoch führen aus ihrer Sicht die von der türkischen Regierung als „notwendige Reaktion“ auf den Putschversuch im Juli 2016 bezeichneten Maßnahmen

zu einer systematischen Beschneidung der Grundrechte und zur Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei. Damit entfernt sich die Türkei immer weiter von den Grundwerten der Europäischen Union.

4. Für besonders besorgniserregend halten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Eingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit. Meinungs- und Pressefreiheit sind Wesenselemente des freiheitlichen Staates und für eine Demokratie unentbehrlich. Sie sind Kernelemente der Werteordnung der EU. Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission 2018 zur Erweiterungspolitik der EU (COM(2018) 450 final) sind in der Türkei mehr als 150 Journalisten inhaftiert; die Strafverfahren stützten sich meistens auf eine „selektive und willkürliche Anwendung der Gesetze“. Dies ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht hinzunehmen. Behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die die Arbeit von Zeitungsredaktionen, Fernsehsendern, Radiostationen und Journalistinnen und Journalisten beeinträchtigen, müssen auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage beruhen. Es muss zudem die Möglichkeit der Überprüfung in rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren bestehen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass in der Türkei nach den auf den 24. Juni 2018 vorgezogenen Parlamentswahlen und der gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahl die mit dem Referendum 2017 abgestimmten Verfassungsänderungen in Kraft treten werden. Sie betonen, dass ein fairer demokratischer Wettbewerb nur möglich ist, wenn Grundrechte und demokratische Grundwerte nicht eingeschränkt oder verkürzt werden. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Verfassungsreform und die damit verbundenen Auswirkungen auf den türkischen Rechtsstaat Folgen für den Beitrittsprozess haben könnten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schließen sich den Einschätzungen der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung zur Erweiterungspolitik der EU und der Venedig-Kommission des Europarates (Opinion No. 888/2017) an, die darauf hinweisen, dass die Ernennung von

mehr als 200 Treuhändern als Ersatz von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anderen Gemeindeorganen durch die türkische Zentralregierung zu einer Schwächung der Demokratie auf lokaler Ebene führt. Sie weisen auf die Verpflichtung aus der von der Türkei ratifizierten Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung hin.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei faktisch zum Stillstand gekommen sind. Das Europäische Parlament hat bereits im November 2016 mit breiter Mehrheit gefordert, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusetzen, um der türkischen Regierung zu signalisieren, dass ihre Maßnahmen nicht mit den Handlungsmaßstäben der Europäischen Union vereinbar sind.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrer Mitteilung 2018 zur Erweiterungspolitik der EU darauf hinweist, dass „die Türkei sich erheblich von der EU wegbewegt [hat]“ und dies insbesondere auf die Entwicklungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte bezieht. Unter diesen Umständen werde nicht in Betracht gezogen, neue Kapitel zu öffnen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Bundesregierung ihre Türkei-Politik im Sommer 2017 neu orientiert hat. In diesem Rahmen wurden auch wirtschafts- und finanzpolitische Hebel genutzt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich für eine Anpassung und noch stärkere Ausrichtung der Vorbeitrittshilfen (IPA II) auf Programme aus, die der Zivilgesellschaft in der Türkei und der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte direkt zugutekommen. Sie begrüßen die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Kommission zur Kürzung der Heranführungshilfe. Darüber hinaus regen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Prüfung einer restriktiveren und selektiven Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank (EIB) an die Türkei an.

10. Eine Abwendung der Türkei von Europa kann weder im Interesse der Europäischen Union noch im Interesse Deutschlands sein. Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in der Türkei ist ein Beitritt des Landes zur EU derzeit nicht absehbar. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, den Dialog mit der Türkei fortzuführen.
11. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können auch die deutschen Länder unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen mit ihren türkischen Partnern, etwa in Form von Regionalpartnerschaften oder anderen Formen der Zusammenarbeit, miteinander im Dialog bleiben und gemeinsame Kooperationen fortführen. Daneben sind Projekte und Bürgerbegegnungen, die letztlich zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der freiheitlich demokratischen Kräfte in der Türkei beitragen, unterstützenswert.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung BE, BB, HE und TH

Die militärische Intervention der Türkei in Nordsyrien bietet Anlass zu großer Sorge und birgt eine Gefahr für den Friedensprozess. Die türkische Regierung wird deshalb aufgefordert, die international anerkannte Grenze zu Syrien zu respektieren. Es darf kein weiteres Leid für die Zivilbevölkerung durch Kriegshandlungen verursacht werden.

Protokollerklärung BW, HE, NW, SH, SL, SN und ST zu Ziff. 10

Es muss ein für alle Beteiligten akzeptables Kooperationsmodell gefunden werden, bei dem auch neue Modelle einer engen Zusammenarbeit zu prüfen sind.

Sitzung der 77. Europaministerkonferenz am 7. Juni 2018 in Brüssel

TOP 5: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit – „Juniorwahl“

Beschluss

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen Projekte wie die „Juniorwahl“, mit dem an Schulen in Deutschland anlässlich der Europawahlen am 26. Mai 2019 das europapolitische Interesse gefördert werden soll. Die Einzelheiten werden durch die Länder in eigener Zuständigkeit ausgestaltet. Darüber hinaus erwarten sie eine maßgebliche Unterstützung durch das Europäische Parlament und den Bund.

Sitzung der 77. Europaministerkonferenz

am 7. Juni 2018 in Brüssel

TOP 3 Zukunft soziales Europa

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern vor großen sozialpolitischen Herausforderungen stehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension der Union gestärkt wird. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten, dass die Europäische Kommission zahlreiche Vorschläge mit Verbesserungen im sozialpolitischen Bereich bei der Gestaltung der Arbeit bereits vorgelegt hat und noch vorlegen wird. Die soziale Dimension spielt neben den anderen Reformzielen zur Zukunft der EU eine zentrale Rolle. Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen die europäischen Gesellschaften. Deshalb sollten Union und Mitgliedstaaten die gegebenen vertraglichen Möglichkeiten in EUV und AEUV nutzen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Bei einer Weiterentwicklung der sozialen Dimension müssen die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen berücksichtigt werden.

3. Sie befürworten die mit der Europäischen Säule sozialer Rechte angestrebte soziale Konvergenz. Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedstaaten ist Voraussetzung dafür, dass auch eine stärkere soziale Konvergenz erreicht werden kann. Die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eine solide Fiskal- und Wirtschaftspolitik sind Voraussetzungen, um soziale Standards setzen zu können.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass es zur Erreichung dieser Konvergenz jedoch keiner Harmonisierung der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bedarf. Vielmehr geht es um Reformen der Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Zuständigkeiten. Um soziale Standards aus eigener Kraft bereitstellen zu können, müssen die Mitgliedstaaten daher unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Ziel sollte es sein, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Systeme hinsichtlich möglicher Sicherungslücken auf den Prüfstand stellen und erforderlichenfalls geeignete Reformpfade entwickeln.
5. Strukturreformen in den Mitgliedstaaten mit hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass eine tatsächliche Verbesserung der sozialen Situation in Europa möglich ist. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in der Stärkung der sozialen Dimension der EU ein zentrales Element des Integrationsprozesses. Nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können neben Initiativen und Reformschritten der Mitgliedstaaten ergänzende punktuelle bzw. flankierende Maßnahmen der Union im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Option darstellen.
6. In diesem Zusammenhang weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz auf die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik als bedeutendem Bereich der nationalen Souveränität hin.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten. Außerdem befürworten sie Mindestlohnregelungen sowie nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Wer konsequent gegen Lohn-dumping und soziale Ungleichheiten in den wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es des Weiteren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Empfehlungen über eine europäische Säule sozialer Rechte auch den besonderen Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt Rechnung trägt

9. Die Digitalisierung bietet große Chancen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Es bedarf allerdings der richtigen Rahmenbedingungen, damit jeder daran teilhaben kann.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben werden. Atypische und neue Formen der Beschäftigung entstehen. Hierfür sind sichere, transparente und verlässliche Bedingungen notwendig, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass gleichzeitig bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden dürfen. Europa steht hier vor einer großen Herausforderung.
12. Sie unterstützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel. Ziel ist ein europaweit angemessenes Mindestschutzniveau, mehr Transparenz und Planbarkeit hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der EU-Zuständigkeiten nach Art. 151 AEUV zu prüfen, inwieweit zur Ermöglichung des dort angestrebten angemessenen sozialen Schutzes in der digitalen Arbeitswelt Unternehmen, die sich als reine digitale Dienstleistungs-Vermittlungs-Plattformen verstehen, stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden sollten.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten – unter Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Arbeitsrecht – die Einführung von EU-Mindeststandards, wie z. B. Mindestanforderungen zur Probezeit, zur Mehrfachbeschäftigung und Fortbildung für sinnvoll, um Sozialdumping zu vermeiden und den zunehmenden länderübergreifenden Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen gerecht zu werden.

Protokollerklärung BB, BE und TH

Politische Ansätze wie die Initiative der europäischen Säule sozialer Rechte müssen, um die soziale Dimension der Union und die angestrebte soziale

Aufwärtskonvergenz tatsächlich und substantiell voran zu bringen, in ein sozialpolitisches Programm mit konkreten Maßnahmen münden. Soweit erforderlich, sollten hierfür Vertragsänderungen in Betracht gezogen werden.

Protokollerklärung BB, BE, HH, HB, NI, RP und TH

Auch wenn angesichts der Unterschiedlichkeit der Sozialmodelle eine Vereinheitlichung der Sozialstandards auf EU-Ebene auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, kann langfristig eine Harmonisierung erforderlich werden. Bis dahin sollten bei der Gestaltung der EU-Politiken verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen berücksichtigt und die Koordinierung der mitgliedstaatlichen Standards vorangetrieben werden, um Standardabsenkungen auf nationaler Ebene entgegenzuwirken.

Strukturreformen dürfen nicht zu ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb der EU führen, die soziale Spaltung, demokratiegefährdende Protestbewegungen und EU-Skepsis forcieren.

Protokollerklärung BB, BE, HB, NI und TH

Die Austeritätspolitik bedarf der Ersetzung durch eine gemeinsame europäische Investitionsoffensive, die sozialen Fortschritt befördert.